

Vorerst keine Novellierung des NJagdG: „Etappenerfolg“

Keine grundlegende Novellierung des Niedersächsischen Landesjagdgesetzes (NJagdG) – vorerst. So lautete Anfang Juni die zentrale Aussage des Niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums. Es soll in dieser Legislaturperiode, also bis zur Landtagswahl 2018, keine grundlegende Änderung des NJagdG geben. Diese grundsätzliche Klarstellung seitens des Landwirtschaftsministeriums begrüßt die Landesjägerschaft Niedersachsen (LJN) ausdrücklich.

Die Landesjägerschaft hat in der Vergangenheit immer wieder betont, dass sich das im Jahr 2001 von der damaligen SPD-Landesregierung umfassend überarbeitete Gesetz mehr als bewährt habe. Auf Landesebene hat die LJN diese Auffassung zuletzt auch in einem Gespräch mit Niedersachsens Ministerpräsidenten Stephan Weil und den beiden für die Jagd zuständigen Ressortministern Christian Meyer und Stefan Wenzel (siehe Seite 14) vertreten. Ebenso die ehrenamtlichen Funktionsträger in den Jägerschaften und Hegeringen sowie nicht zuletzt jede einzelne Jägerin und jeder einzelne Jäger, die im Zuge der Novellierungen der Landesjagdgesetze in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen mit diesem Thema konfrontiert worden sind. Insbesondere nach den dortigen Erfahrungen hat die niedersächsische Jägerschaft im Schulterschluss mit anderen betroffenen Verbänden sachlich und faktenorientiert argumentiert, warum das aktuelle Landesjagdgesetz keiner Novellierung bedarf. Dieses geschlossene Auftreten hat sicher seine Wirkung gezeigt.

Die Entwicklungen in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen bzw. die Aktionen der dortigen Landesjagdverbände haben sicher auch geholfen: Denn spätestens nach der Großdemonstration mit 15 000 Teilnehmern vor dem Land-

tag in Düsseldorf ist klar geworden: Jäger sind die Mitte der Gesellschaft und auch – im wahrsten Sinne des Wortes – bereit, das zu demonstrieren! Die vielen verschiedenen Aktionen der Landesjagdverbände, gerade im benachbarten Nordrhein-Westfalen auf Gemeinde-, Kreis- und Landesebene haben zweifelsohne auch über die Landesgrenzen hinaus einen Effekt gehabt.

Der vorläufige Verzicht der niedersächsischen Landesregierung, Grundlegendes am Landesjagdgesetz zu ändern, ist ein „Etappenerfolg“, nicht mehr und nicht weniger. Die „Hanoversche Allgemeine Zeitung“ titelte dazu: „Agrarminister gönnt Jägern eine Schonzeit“. Was sich konkret hinter der Formulierung des Landwirtschaftsministers, dass es „lediglich einige Verbesserungen zu Sicherheit und Arbeitsschutz bei der Jagd und Anpassungen an das Bundes- und EU-Recht“ gebe, verbirgt, bleibt abzuwarten. Die drei Punkte, die das niedersächsische Landwirtschaftsministerium in diesem Zusammenhang angehen will, sind die Freigabe von Schalldämpfern sowie eine Ausweitung des Einsatzes bleifreier Munition und eines Schießnachweises. Dies sind Punkte, mit denen sich derzeit auch das Bundeslandwirtschaftsministerium befasst – Konkretes bleibt also abzuwarten.

Uns allen ist nun für die Zukunft die Aufgabe gestellt, weiterhin aktiv über das Tun und Wirken der Jägerinnen und Jäger, über die vielen erfolgreichen Projekte und das enorme Engagement, auch und gerade in den Bereichen Natur-, Tier- und Artenschutz, die Bevölkerung und gesellschaftliche Gruppen gleichermaßen zu informieren, damit dieser „Etappenerfolg“ auch dauerhaft bleibt.